

# RS Vwgh 1989/3/28 88/04/0205

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §59 Abs1;

GewO 1973 §359 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/04/0045 E 23. Oktober 1984 RS 1

## Stammrechtssatz

In Ansehung von in einem genehmigenden Bescheid über die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage iSd § 359 Abs 1 GewO 1973 anzuführenden Auflagen ist der spruchmäßige Verweis auf im Verhandlungsprotokoll enthaltene Darlegungen in Sachverständigengutachten nicht als entsprechend der Bestimmung des § 59 Abs 1 AVG 1950 anzusehen.

## Schlagworte

Inhalt des Spruches Allgemein Angewendete Gesetzesbestimmung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988040205.X01

## Im RIS seit

17.10.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)